

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aktives Zins- und Schuldenmanagement Verfahren bei Kreditaufnahmen**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderliche Finanzmittel aus speziellen Entgelten oder nachrangig aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen (§ 77 Abs. 2 GO NRW). Ist eine andere Finanzierung nicht möglich bzw. wirtschaftlich unzumutbar, darf die Gemeinde Kredite aufnehmen (§ 77 Abs. 3 GO NRW).

Abhängig von der konkreten Aufgabe werden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung unterschieden.

Die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld ist seit Jahren angespannt. Die bereits reduzierten Investitionsmöglichkeiten können nicht vollständig durch Eigenmittel bzw. Drittmittel, sondern nur durch Kreditaufnahmen ausfinanziert werden. Aufgrund der jährlichen Haushaltsfehlbeträge ist der Finanzbedarf zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld groß, so dass ein stetig wachsendes Volumen an Liquiditätskrediten zu verzeichnen ist.

Bei Aufnahme eines neuen Kredites bzw. bei Umschuldung eines bereits laufenden Kredites sind neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben die Regelungen der internen Handlungs- und Geschäftsanweisungen zu beachten. Insgesamt sind zahlreiche Prüfungsschritte zu durchlaufen. Die grundsätzlichen Verfahrensschritte ergeben sich aus dem anliegenden Ablaufschema.

Folgende Aspekte fließen bei einer notwendigen Kreditaufnahme u. a. in die Entscheidungsfindung ein:

1. Portfoliostruktur

Zunächst ist die aktuelle Struktur des Portfolios zu betrachten. Wie verteilt sich das Volumen der bestehenden Kredite auf die verschiedenen Gläubiger? Auf eine möglichst breite Diversifikation ist zu achten. Welche Kredite stehen zu den verschiedenen Terminen zur Umschuldung an, da eingegangene Zinsbindungen enden? Hier gilt es, sog. Klumpenrisiken zu vermeiden. Auch die jeweiligen Tilgungsanteile der nächsten Jahre sind zu betrachten.

2. Zinsmeinung

Auf Basis der fortlaufenden Beobachtung der Zins-, Geld- und Kapitalmärkte, der Erstellung von Marktanalysen und der halbjährlichen Teilnahme an einem Austauschzyklus für das Zins- und Schuldenmanagement mit 20 Kommunen wird regelmäßig eine eigene Zinsmeinung gebildet. Die Meinung des Rechnungsprüfungsamtes fließt in die Einschätzung der Zinsentwicklung mit ein. Die verschiedenen Prognosen sind dann

Grundlage für die Entscheidung für eine Laufzeit bzw. eine Zinsbindungsdauer.

3. Spezielle Vorgaben

Bei Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen bei den Banken unterschiedliche Kreditlinien, die eingehalten werden müssen. Die aufgrund einer Erlasslage des Landes NRW eröffneten Möglichkeiten für mehrjährige Zinsbindungen sind zu prüfen.

Außerdem ist ein sich abzeichnender zukünftiger Finanzbedarf bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

4. Alternativenvergleich

Vor der eigentlichen Kreditaufnahme werden Finanzierungsalternativen durch Simulation vergleichend betrachtet. Hierzu werden verschiedene Anbieter gebeten, Indikationen abzugeben.

Soweit für investive Maßnahmen zinsvergünstigte Förderkredite zur Verfügung stehen, ist deren vorrangige Inanspruchnahme zu prüfen (siehe auch DS-Nr. 0417/2014-2020).

Neben dem klassischen Kommunalkredit kommen auch Anleihen oder Schuldscheindarlehen in Frage. Diese alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sind ebenfalls in die vergleichende Betrachtung einzubeziehen.

Das Datenvolumen für die insgesamt gut 300 Kredite der Stadt Bielefeld inklusive der Sondervermögen ist sehr groß und mit einer Standardsoftware kaum effektiv auszuwerten. Zur Unterstützung bei der täglichen Arbeit wird daher eine spezielle Software genutzt. Diese Software ist entstanden aus der kommunalen Verschuldungsdiagnose der Sparkassen-Finanzgruppe, an der auch die Stadt Bielefeld teilgenommen hat. Zusammen mit zahlreichen weiteren Kommunen wurde sie entwickelt. Die Stadt Bielefeld ist an der Weiterentwicklung ebenfalls beteiligt.

5. Risikokontrolle

Abgeschlossene Finanzgeschäfte werden dokumentiert und im weiteren Verlauf ständig überwacht und kontrolliert.

Im Rahmen eines bestehenden Berichtswesens werden derzeit

- Monatliche Schulden-Updates erstellt und dem Stadtkämmerer vorgelegt
- Quartalsberichte angefertigt und ebenfalls an den Stadtkämmerer weitergereicht
- Jährliche Schuldenberichte verfasst, die dem Finanz- und Personalausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Löseke